

Beschluss des Präsidiums

1. Mit Wirkung vom 15. November 2018 wird Richter Steudel der 12. Kammer und Richter Dr. Tellenbröcker der 10. Kammer zugewiesen.
2. Mit Wirkung vom 15. November 2018 gehen das Verfahren 12 K 898/18 und das Sachgebiet Asylrecht (1810/1910, 1810u/1910u, 2200/2300) mit Asylbewerbern aus dem Sudan und dem Südsudan von der 12. Kammer auf die 10. Kammer über; die Regelung in Abschnitt III. Nr. 5 des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2018 gilt für die danach auf die 10. Kammer übergehenden Verfahren nicht.

Frenzen

Weidemann

Dr. Bringewat

Kohl

Eschenbach

Bock

VRVG Schomann war urlaubsbedingt gehindert, an der Beschlussfassung mitzuwirken.